



## Inhaltsverzeichnis

1. Datenschutz.....	1
2. Informationen .....	1
3. Umgang mit Patientendaten .....	1
4. Datenaufnahme.....	2
5. Weiterbearbeitung erfasster Daten .....	2
6. Auskunft und Berichtigung.....	2
7. Informationssicherheit .....	2
8. Verantwortlich für den Datenschutz.....	2

### 1. Datenschutz

Mit dem Datenschutz wird der Umgang mit erfassten Daten bei der qp (Quartier Pflege) geregelt.

### 2. Informationen

Informationen die im Rahmen der Tätigkeit bei der qp unterliegen der Schweigepflicht. Dazu gehören auch Patienteninformationen, die sich während den einzelnen Kontakten mit den Patienten ergeben.

### 3. Umgang mit Patientendaten

Die Informationsbeschaffung von qp über den einzelnen Patienten wird transparent gemacht, falls sie vom Patienten nicht selbst stammen.

Die erfassten Daten werden korrekt und aktuell erfasst.

Es werden nur Daten erfasst, die für den Administrativen sowie für die Patientenbetreuung nötig sind.

Es werden nur Daten erhoben, die in Verbindung mit der Tätigkeit der qp stehen. Für die Weitergabe an Drittpersonen (Namentlich: Billcare und VeruA, sowie andere Dienstleister die an der Behandlung beteiligt sind) bedarf es einer Einwilligung des Patienten. Anbieter von ergänzenden Leistungen werden nach Einwilligung nur Daten für benötigte Daten zur Leistungserbringung abgegeben.

Den Mitarbeitern von qp werden nur Daten zur Verfügung gestellt, welche sie zur Ausführung ihrer Tätigkeit benötigen. Der dafür benötigte Archivzugriff wird in den Berechtigungen der elektronischen Datenstruktur geregelt.



Quartier Pflege, Kanton Zürich  
Buchserstrasse 12 C  
8155 Niederhasli  
044 515 86 55  
info@qpfllege.ch

## 4. Datenaufnahme

Die Datenaufnahme wird beim bzw. mit dem Patienten durchgeführt. Falls die Datenerhebung nicht möglich oder unzuverlässig ist, werden bestehende Dienst in der Gesundheitsversorgung (Ärzte, Klinik, Pflegefachpersonen) genutzt. Verfügt der Patient über eine ernannte oder bevollmächtigte Person, können auch diese zur Informationsbeschaffung beigezogen werden. Der Patient wird vor der Datenerfassung über den Bedarf und die Notwendigkeit aufgeklärt.

## 5. Weiterbearbeitung erfasster Daten

Patientendaten werden ausschliesslich elektronisch erfasst und archiviert. Dazu nötige Handnotizen werden nach der Übertragung über eine Metall- Archivbox einer autorisierten Entsorgungsstelle für Dokumente zugeführt. Originaldokumente werden an den Patienten oder der ausgehändigten Stelle zurückgeführt. Die erfassten Patientendaten werden für den Zeitraum von 10 Jahren archiviert.

## 6. Auskunft und Berichtigung

Jeder Patient hat das Recht, seine persönlichen Daten bei qp einzusehen. Die Dateneinsicht wird vollständig und wahrheitsgetreu sichergestellt. Falsch erfasste Daten werden mit entsprechendem Vermerk korrigiert, um die Nachvollziehbarkeit sicherstellen zu können.

Auskunft an Dritte wird nur soweit das Recht auf Auskunft besteht gegeben.

## 7. Informationssicherheit

Durch organisatorische und technische Massnahmen wird die Einsicht durch unbefugte Personen innerhalb und ausserhalb der von qp sichergestellt. Durch geschützte Kommunikationskanäle wird die Datensicherheit zusätzlich gewährleistet

## 8. Verantwortlich für den Datenschutz

Die Geschäftsleitung überprüft die Einhaltung der gesetzlich nötigen Datensicherheiten in regelmässigen Abständen und passt die nötigen Massnahmen fortlaufend an.

Niederhasli, 12.04.2020